



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

14. Juli 2022

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Ottenbach: Verkehrssicherheit und Lärmschutz im Dorfzentrum werden verbessert

Nach der Eröffnung des Autobahnzubringers will der Kanton Zürich die Kantonsstrasse durch Ottenbach sanieren und die Verkehrssicherheit verbessern sowie mit Tempo 30 die Lärmbelastung vermindern. Der Regierungsrat hat dazu ein Projekt festgesetzt und die Kosten von 7,64 Millionen Franken bewilligt.

Die Jonenstrasse und Rickenbacherstrasse sind regionale Verbindungsstrassen. Die Affolternstrasse ist heute eine Hauptverkehrsachse und dient als Zufahrt zur Autobahn A4. Sie wird nach der Eröffnung des Autobahnzubringers grösstenteils zu einer Gemeindestrasse. Mit der Inbetriebnahme des Autobahnzubringers wird der gesamte Verkehr von Jonen (AG) neu über die Jonen-, Affoltern- und Rickenbacherstrasse auf den neuen Verkehrskreisel Rickenbacherstrasse geführt. Deshalb sind auf diesen Strassen, die grösstenteils durch das Ortszentrum führen, verschiedene Instandsetzungs- und Radwegmassnahmen sowie der hindernisfreie Ausbau von vier Bushaltestellen geplant. Zudem soll es zwei Eingangstore, Fussgängerschutzinseln und Querungshilfen für Velofahrende geben.

Tempo 30 und lärmarmere Belag

Auf dem rund 1,5 km langen Projektabschnitt werden die Strassenbeläge ersetzt sowie die Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung auf den neuesten Stand gebracht. Ausserdem wird im Dorfzentrum auf einem rund 500 m langen Abschnitt Tempo 30 signalisiert und ein lärmarmere Belag eingebaut. «Dadurch können viele Menschen, die heute über dem Lärmgrenzwert leben, vom Lärm entlastet werden», erläutert Baudirektor Martin Neukom diese Massnahme. Die Gemeinde Ottenbach wird gleichzeitig die Chance nutzen, den Zentrumsbereich Muristrasse für die Bevölkerung aufzuwerten. Die Stimmbevölkerung hat im Mai 2022 einen entsprechenden Kredit über 2,24 Millionen Franken mit rund 75 Prozent Ja-Stimmen-Anteil genehmigt.

Insgesamt 14 Einsprachen

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts gemäss §§16/17 des Strassengesetzes erfolgte im September 2021. Innerhalb der Auflagefrist wurden 14 Einsprachen eingereicht, die projektbezogene und teilweise auch enteignungsrechtliche Begehren enthielten. Mit sieben Einsprechenden konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die restlichen Einsprachen hat der Regierungsrat teils gutgeheissen und teils abgewiesen, sofern er darauf eingetreten ist. Gleichzeitig hat er für das Vorhaben Ausgaben von 7,64 Millionen Franken bewilligt.

Der Realisierungszeitpunkt dieses Strassenprojekts hängt von der Fertigstellung des Autobahnzubringers A4 Obfelden-Ottenbach und anderen geplanten Strassenprojekten ab, weshalb er zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 976/2022](#) ist unter zh.ch/rrb verfügbar.

Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 14. Juli 2022, von 13 bis 14 Uhr:

Daniel Zumbach, Projektleiter Tiefbauamt, Baudirektion, Telefon 043 259 55 89